

Finanzdirektion des Kantons Bern  
Münsterplatz 12  
3011 Bern

Bern, 3. September 2007

## Teilrevision Personalgesetz, Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Finanzdirektor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 22. Juni haben Sie uns zur Vernehmlassung zur Teilrevision des Personalgesetzes eingeladen. Wir danken Ihnen dafür und machen gerne von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Im Vortrag schreiben Sie einleitend, dass das auf den 1. Juli 2005 in Kraft gesetzte Personalgesetz eine weitgehende Kompetenzdelegation an den Regierungsrat vorgesehen hat. Damit solle der Rahmen für eine „flexible Lohnpolitik und ein differenziertes Personalmanagement“ gegeben sein. Von den Möglichkeiten einer effektiv bedürfnisgerechten Lohnpolitik, die sich nicht nur an den langfristigen finanzpolitischen Zielsetzungen (Schuldenabbau, Steuersenkungen) misst, wurde aus der Sicht von *angestellte bern* bisher zu wenig Gebrauch gemacht.

Die Personalpolitik des Kantons Bern hat starke Auswirkungen auf die Privatwirtschaft. Deshalb sollte sich der Kanton Bern als Arbeitgeber um möglichst vorbildliche Regelungen bemühen und nicht umgekehrt, umstrittene Regelungen aus der Privatwirtschaft übernehmen. Die schrittweise Angleichung des öffentlichen Rechts an die Minimalvorschriften des Obligationenrechts ist eine verfehltete Strategie.

Wir stimmen der Gesetzesänderung in den Grundzügen zu und nehmen nur zu zwei grundsätzlichen Aspekten der Personalpolitik Stellung.

### Artikel 3

Wir stimmen der Anstellung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag trotz der oben genannten generellen Vorbehalte zu. Allerdings ist in einem zusätzlichen Artikel festzuhalten, dass das Personal generell unbefristet angestellt wird und eine allfällige Befristung begründet sein muss (vgl. bisheriger Artikel 17).

## Artikel 14

Wir lehnen die Aufhebung des gesetzlichen Rücktrittsalters von 65 Jahren vehement ab. Weder der Handlungsbedarf durch übergeordnetes Recht noch offen kommunizierte strategische Zielsetzungen erfordern diesen Schritt. Wer beim Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters weiter beruflich tätig sein will, hat genügend Gelegenheiten dies zu tun, ohne dem Nachwuchs eine Stelle vorzuenthalten. Die vorgesehene Lockerung ist zur Zeit beschäftigungspolitisch falsch. Die im Vortrag erwähnte „demographische Entwicklung“ begründet noch längst keinen Handlungsbedarf. Die im Vortrag erwähnten Projekte und Absichten des Bundes sind bei weitem noch nicht ausgereift und sollen nicht vorzeitig auf die kantonale Ebene übertragen werden.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen und sind gerne bereit, diese bei Bedarf auch mündlich zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Streiff  
Präsidentin

Matthias Burkhalter  
Geschäftsführer

### Kopie an:

- Angeschlossene Verbände
- GKB